



Datenfeld Handelskammer Hamburg

Daten geprüft _____
 Mit Auflagen gemäß § 6 Abs. 4 AEVO bis _____
 Daten erfasst _____
 Ausbilder Identnummer _____

Ausbilderdaten

Firmendaten des Ausbilders/der Ausbilderin

Mitgliedsnummer der Firma _____

 Name der Firma

 Straße und Hausnummer

 PLZ _____ Ort _____

 Telefon geschäftlich

 E-Mail

Persönliche Daten des Ausbilders/der Ausbilderin

_____ Name
 _____ Vorname
 _____ Straße und Hausnummer
 _____ PLZ _____ Ort _____
 _____ Geburtsdatum _____ Telefon privat _____

Allgemeine Angaben

_____ , _____

Für folgende/-n Ausbildungsberuf/-e werde ich als Ausbilder benannt:

Stellung und Funktion im Unternehmen (z.B. Inhaber, Geschäftsführer, Ausbildungsleiter, Sachbearbeiter)

Fachliche Eignung (bitte eine Kopie des Berufs- oder Studienabschlusses beifügen)

Art der Prüfung (Facharbeiter-, Meister-, kaufm. Abschlussprüfung mit Berufsangabe, Studium mit entsprechender Fachrichtung)

Prüfung bestanden am _____ Prüfende Stelle _____

Widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung gem. § 30 Abs. 6 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

(nur ausfüllen, wenn die fachliche Eignung aufgrund eines dem Ausbildungsberuf entsprechenden Berufs- oder Studienabschlusses nicht vorliegt)

- Ich beantrage die widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung **für folgenden Ausbildungsberuf / folgende Ausbildungsberufe:**

_____ , _____

- Ich möchte in einem Beruf ausbilden, der nicht meiner Ausbildung entspricht.
- Ich habe keinen Berufs- oder Studiensabschluss, verfüge aber über langjährige Berufspraxis.
 ➔ Bitte die erforderlichen Nachweise (tabellarischer schulischer und beruflicher Werdegang, Prüfungs- und Lehrgangszuzeugnisse, Tätigkeitsnachweise, ggf. Gewerbeanmeldung) in Kopie beifügen.
- Mir wurde die fachliche Eignung zum Ausbilden **in dem/in den Ausbildungsberuf/en**

_____ , _____

widerruflich zuerkannt am _____ von der _____ .

Bitte wenden

Name und Vorname

Berufs- und arbeitspädagogische Eignung

Ich habe die Ausbildereignungsprüfung entweder nach § 4 Abs. 1 oder § 6 Abs. 1 oder § 6 Abs. 2 AEVO bestanden.

Prüfung bestanden am _____ Prüfende Stelle _____

➔ Bitte den Nachweis über die AEVO-, Meister- oder Fachwirtprüfung in Kopie beifügen.

Ich habe eine staatlich anerkannte oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft abgenommene Prüfung bestanden, die inhaltlich der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung gemäß § 3 AEVO entspricht, und ich bin von der Ausbildereignungsprüfung befreit worden (§ 6 Abs. 3 AEVO).

➔ Bitte die entsprechende Bescheinigung der zuständigen Stelle in Kopie beifügen.

Ich beantrage die Befreiung von der Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung gemäß Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) in der Fassung vom 21. Januar 2009 aus folgendem Grund:

Ich habe auf andere Weise berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben (§ 6 Abs. 4 AEVO).

➔ Bitte entsprechende Nachweise, z.B. Lebenslauf, Bescheinigungen, Tätigkeitsnachweise, in Kopie beifügen.

Ich habe vor dem 1. August 2009 beanstandungsfrei ausgebildet und möchte deshalb gemäß § 7 AEVO von der Nachweispflicht befreit werden.

➔ Bitte Nachweise über Ihre Ausbildertätigkeit beifügen.

Erklärung des Ausbilders / der Ausbilderin:

Ich bestätige, dass keine Gründe vorliegen, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.

Die Vorschriften über die persönliche und fachliche Eignung sind in §§ 29 und 30 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) niedergelegt. Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung ist in der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) geregelt. Die Gesetzestexte stellen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Datum

Stempel und Unterschrift des Ausbildungsunternehmens

Unterschrift des Ausbilders / der Ausbilderin

Datenfeld der Handelskammer Hamburg

Funktion

- bildet selbst aus
- hauptberuflich bestellt
- nicht hauptberuflich bestellt

Berufs- und arbeitspädagogische Eignung

- § 4 AEVO bestanden
- § 6 Abs. 1 AEVO bestanden
- § 6 Abs. 2 AEVO bestanden
- § 6 Abs. 3 AEVO
- § 6 Abs. 4 AEVO (ohne Auflagen)
- § 6 Abs. 4 AEVO (mit Auflagen)
- § 7 AEVO
- Prüfung bzw. Befreiung am _____
- Befreiung ausgestellt am _____
- keine Ausstellung

Fachliche Eignung

- § 30.2 BBiG
- § 30.6 BBiG
- zuerkannt am _____
- durch _____